

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) – Zertifikatslehrgang Respiratory Therapist

1. Anmeldung

Mit der Anmeldung werden die allgemeinen Geschäftsbedingungen als Bestandteil des Vertragsabschlusses anerkannt. Anmeldungen sind auf dem Anmeldevordruck oder formlos schriftlich, per Post, Fax oder per E-Mail an die Deutsche Gesellschaft für pflegerische Weiterbildung bR (DGpW), Angerer Str. 2, 83346 Bergen vorzunehmen. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet (Ausnahme: Vorgezogene Anmeldungen, z. B. Vorreservierungen von Teilnehmenden aus vorangegangenen Kursen).

Anmeldungen können nur berücksichtigt werden, wenn im gewünschten Kurs noch Plätze frei sind. Ein Anspruch auf Teilnahme entsteht erst dann, wenn die DGpW die Anmeldung schriftlich bestätigt hat. Sofern für entstehende Verwaltungskosten ein Entgelt erhoben wird, kann sie weder bei Rücktritt noch bei Kündigung zurückerstattet werden und ist nicht übertragbar. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, wird die betreffende Person darüber informiert.

2. Zahlungsbedingungen

Die Rechnungsstellung erfolgt spätestens 3 Wochen vor Beginn des Zertifikatslehrgangs. Die Kosten für die Schulungsmaßnahme sind nach Rechnungsstellung, unabhängig von Leistungen Dritter, bis zum angegebenen Zahlungsziel zu entrichten.

Es bleibt der DGpW überlassen, eine Ratenzahlung mit dem Zahlungspflichtigen zu vereinbaren.

In diesem Fall ist die jeweilige Rate spätestens zu dem auf der Rechnung angegebenen Zahlungsziel zu entrichten. Kommt der Zahlungspflichtige mit der Bezahlung einer Rate unentschuldigt ganz oder teilweise länger als zehn Tage in Verzug, ist die DGpW berechtigt, die gesamten verbleibenden Lehrgangskosten sofort geltend zu machen, sofern dem Zahlungspflichtigen nicht ausdrücklich eine weitergehende Stundung aufgrund einer schriftlichen Vereinbarung gewährt wird.

Sofern ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt wurde, zieht die DGpW die fälligen Rechnungsbeträge vom Konto des Zahlungspflichtigen ein.

Soweit nicht anders angegeben, sind die Schulungen der DGpW gemäß § 4 Nr. 21 a) bb) UStG von der Umsatzsteuer befreit.

3. Rücktritt/Kündigung

Im Falle des Rücktritts bzw. der Stornierung nach Erhalt der Anmeldebestätigung wird ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 300,00 Euro fällig, die von der DGpW vom Konto eingezogen wird. Diese Vereinbarung gilt dann, wenn die schriftliche Stornierung bis acht Wochen vor dem Veranstaltungstermin eingegangen ist. Bei einem Rücktritt zwischen acht und einer Woche vor Schulungsbeginn sind 50 % des Rechnungsbetrages zur Zahlung fällig. Ein vertraglicher Rücktritt später als 7 Tage vor Beginn der Veranstaltung ist ausgeschlossen. Die anfallenden Kosten werden über Lastschriftmandat vom Konto des Vertragspartners eingezogen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Stornierung ist der Zugang bei der DGpW. Die Stellung von geeigneten Ersatzteilnehmern ist möglich.

Nach Schulungsbeginn ist ein Austausch von Teilnehmern nicht mehr möglich. Das Ausscheiden eines Teilnehmers befreit nicht von der Zahlungsverpflichtung.

4. Fehlzeiten

Maximal vier Unterrichtstage können als Fehlzeiten akzeptiert werden. Die Praktika müssen vollumfänglich geleistet werden. Bei Fehlzeiten von mehr als vier Unterrichtstagen kann der Teilnehmer nicht zur Prüfung zugelassen werden. Es besteht die Möglichkeit zur Nachschulung und Nachprüfung in einer der nächsten Fachweiterbildungen.

5. Veranstaltungsabsage/Änderungen

Die DGpW hat das Recht, bei ungenügender Anmeldezahl oder anderen unvorhersehbaren Gründen, kurzfristig, spätestens sechs Werktage vor ihrem Beginn, Veranstaltungen abzusagen und vom Vertrag zurückzutreten. Bereits geleistete Zahlungen werden dann erstattet.

Änderungen bzgl. der Dozenten Auswahl, der Unterrichtstage oder des Lehrplans behält sich die DGpW vor. Dies gilt nur insoweit, als die Änderungen den Teilnehmern zumutbar sind und ein sachlicher Grund hierfür vorhanden ist bzw. bei einem Dozentenwechsel auch der neue Dozent die Lerninhalte in ausreichender Weise vermitteln kann und der Austausch zumutbar ist. Derartige Änderungen berechtigten den Teilnehmer nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Minderung des Entgelts.

6. Haftung

Schadenersatz- und Aufwendungsersatzansprüche eines Teilnehmers, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit zwingend gehaftet wird, in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadenersatz- und Aufwendungsersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Teilnehmers ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

7. Aushändigung von Zeugnissen und Bescheinigungen

Lehrgangsbescheinigungen, Prüfbescheinigungen und Zertifikate bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der DGpW und werden nur nach Begleichung der Rechnung an die Teilnehmer bzw. an den Zahlungspflichtigen ausgehändigt.

8. Datenerfassung

Die DGpW verpflichtet sich zur Wahrung des Datenschutzes.

Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass seine persönlichen Daten für die Lehrgangsabwicklung und spätere Teilnehmerinformation gespeichert werden. Im Rahmen des Zertifikatslehrgangs Respiratory Therapist bzw. des Bachelorstudiengangs in Social Management and Healthcare Service (mit dem Schwerpunkt Respiratory Therapy) erklären sich der Teilnehmer ausdrücklich damit einverstanden, dass seine Daten an die Steinbeis Hochschule als Kooperationspartner der DGpW weiter gegeben werden.

9. Gültigkeit der Geschäftsbedingungen

Mit Bekanntgabe dieser AGB verlieren die früheren Bedingungen ihre Gültigkeit.

Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird in den AGB's der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist selbstverständlich immer mit eingeschlossen.